

Deutschland¹

IHF FOCUS: Folter und Misshandlung durch die Polizei; Justizsystem und Rechte von Häftlingen; Gefängnisse und Hafteinrichtungen; Datenschutz; Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und rassistische Diskriminierung; Asylrecht.

Obwohl sich die deutsche Regierung wiederholt dazu bekannte, dem Menschenrechtsschutz besondere Priorität einzuräumen, verbesserte sich die Menschenrechtssituation in Deutschland im Jahr 2003 nicht wesentlich. Weiterhin gab es Fälle von Misshandlung durch die Polizei, die Rechte von Häftlingen wurden beschnitten, und die Lebensbedingungen in Gefängnissen entsprachen nicht immer internationalen Menschenrechtsstandards. Der Datenschutz wurde durch zahlreiche Maßnahmen eingeschränkt, wodurch die organisierte Kriminalität effektiver bekämpft werden sollte. Der Rechtsextremismus stellte weiterhin ein großes Problem dar, besonders da Regierungsprogramme gegen rechte Gewalt wegen Sparmaßnahmen in finanzielle Not gerieten.

Die Bedingungen für Asylsuchende und Flüchtlinge verbesserten sich nicht, da ein politischer Konsens über ein neues Einwanderungsgesetz nicht gefunden werden konnte. Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) hatte Deutschland im Jahr 2000 besucht und veröffentlichte 2003 darüber seinen Bericht. Darin wurde von Anschuldigungen gegen Polizeibeamte und Beamte des Bundesgrenzschutzes berichtet, die ein unangemessenes Maß an Gewalt gegen Ausländer angewandt hätten. Auch wurde in Deutschland weiterhin der internationale Rechtsstandard zum Schutz des Kindes nicht erfüllt.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts konnten die Länderregierung die Einstellung von muslimischen Lehrerinnen ablehnen, wenn diese ein Kopftuch im Unterricht tragen wollten. Dafür müssten jedoch entsprechende Landesgesetze verabschiedet werden. Diese Entscheidung verschärfte die Debatte über Religionsfreiheit, Toleranz, Frauenrechte und die Trennung von Religion und Staat. Das Urteil wurde kritisiert, da das Kopftuch darin als politisches Symbol überschätzt werde. Sollten LehrerInnen christliche Symbole, nicht aber ein Kopftuch tragen dürfen, so widerspräche dies auch Artikel 3.3. des Grundgesetzes (Verbot religiöser Diskriminierung).

Deutschland erfüllte seine Berichtspflicht im Rahmen von internationalen Menschenrechtskonventionen nicht fristgerecht: Die Berichte zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeglicher Form von Rassendiskriminierung, die bereits am 15. Juni 2000 und am 15. Juni 2002 fällig gewesen waren, wurden 2003 wieder nicht eingereicht. Die Berichtspflicht im Rahmen des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und des Übereinkommens über die Rechte des Kindes wurde 2003 erfüllt, letzte jedoch mit dreijähriger Verspätung. Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, wodurch regelmäßige Besuche unabhängiger Gutachter in Gefängnissen und anderen Hafteinrichtungen etabliert werden sollten, wurde von Deutschland weder signiert noch ratifiziert. Auch wurde das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten nicht ratifiziert. Die Bundesregierung

¹ Verfasst von Wolfgang Büttner für die Deutsche Sektion des Helsinki Komitees für Menschenrechte, Sicherheit und Kooperation in Europa, Januar 2004.

setze auch zwei EU-Richtlinien gegen Diskriminierung nicht um, die bereits vor drei Jahren von den EU-Mitgliedstaaten verabschiedet worden waren.²

Andererseits erhielt der Schutz der Menschenrechte begrenzte politische Aufmerksamkeit. So organisierte der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestags eine öffentliche Anhörung zum Thema "Islamisches Recht und Menschenrechte", und Präsident Rau forderte während seiner Chinareise die chinesische Regierung dazu auf, die internationalen Menschenrechtsstandards zu achten. Auch wurde ein neues jüdisches Gemeindezentrum in München eingeweiht, um das jüdische Leben in Deutschland zu fördern.³

Folter und Misshandlung durch die Polizei

Das CPT veröffentlichte am 12. März 2003 seinen Bericht über Deutschland. Während seines Besuchs vom 3. bis 15. Dezember 2000 in Deutschland war dem Komitee berichtet worden, dass Polizeibeamte bei Festnahmen ein unangemessenes Maß an Gewalt angewandt hätten. Einige Häftlinge hatten über Schläge und Tritte geklagt, nachdem sie gefesselt worden waren und am Boden lagen.

Auch kritisierte das Komitee, dass grundlegende Schutzmechanismen gegen Misshandlungen nicht existierten. Wenn Tatverdächtige von der Polizei bei „Gefahr in Verzug“ festgenommen würden, dann hätten sie kein Recht, einen Verwandten oder einen Dritten ihrer Wahl zu informieren, bevor sie dem Richter fortgeführt würden. Auch hätten Tatverdächtige, die von der Polizei festgenommen würden, keinen unmittelbaren Zugang zu einem Anwalt. Dieser Mangel grundlegender Schutzmechanismen wäre besonders problematisch, da die Gefahr von Misshandlungen meist unmittelbar nach der Festnahme am größten sei.⁴

Im Jahr 2003 waren einige Fälle von Misshandlung durch die Polizei vor Gericht. Da es jedoch keinen Sonderbeauftragten für Menschenrechte im Innenministerium gab, konnten die Ermittlungsbemühungen innerhalb des Ministeriums kaum nachvollzogen werden. Wie die deutsche Sektion von Amnesty International berichtete, kamen viele Fälle von Misshandlung nicht in die Öffentlichkeit. Gerichtsverfahren wären teuer, die Hoffnung auf Erfolg wäre gering, und die Gefahr von Gegenklagen wegen zivilen Ungehorsams durch Polizeibeamte weit

² UN High Commissioner on Human Rights, „Reporting Status of Treaties. Overdue by Country“, im Internet www.unhchr.ch/TBS/doc.nsf/newhvoverduebycountry?OpenView&Start=63&Count=15&Expand=66#66, „Reporting Status of Treaties. Submitted by Country“, im Internet www.unhchr.ch/TBS/doc.nsf/newhv_submittedbycountry?OpenView&Start=62&Count=15&Expand=65.3#65.3, „Status by Treaty. CAT-OP-Non State Parties“, im Internet www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/Statusfrset?OpenFrameSet und „Status of Ratifications CRC-OP-AC“, im Internet www.unhchr.ch/html/menu2/6/crc/treaties/status-opac.htm; UN Committee on the Rights of the Child, „Second Periodic Reports of States Parties due in 1999. Germany“, 24. Juli 2003, im Internet [www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/898586b1dc7b4043c1256a450044f331/32881780cf4f861cc1256e040035da4b/\\$FILE/G0343231.pdf](http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/898586b1dc7b4043c1256a450044f331/32881780cf4f861cc1256e040035da4b/$FILE/G0343231.pdf); *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Kampagne gegen Diskriminierung“, 17. Juni 2003.

³ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Ich habe die richtigen Worte zur richtigen Zeit gesprochen“, 15. September 2003 und „Ein großer Tag“, 10. November 2003; Deutscher Bundestag, „Öffentliche Anhörung zum Thema Islamisches Recht und Menschenrechte“, Presseerklärung, 23. September 2003, im Internet www.bundestag.de/presse/presse/2003/pz_0309233.html; *Süddeutsche Zeitung*, „Der Islam als Vorwand“, 24. Oktober 2003.

⁴ Europarat, *Report to the German Government on the visit to Germany carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment from 3 to 15 Dezember 2000*, Strasbourg 2003, S. 15-18 und 21-22, im Internet www.cpt.coe.int/documents/deu/2003-20-inf-eng.pdf.

verbreitet. Auch würden Ausländer, die von Misshandlungen betroffen wären, oftmals ihre Rechte nicht kennen.⁵

- Am 25. Juli sprach das Kölner Amtsgericht sechs Polizeibeamte schuldig, einen 31-jährigen Mann mit Schlägen getötet zu haben. Sie wurden zu einer Bewährungsstrafe von bis zu einem Jahr und vier Monaten verurteilt. Während seiner Verhaftung hatte der Mann starken Widerstand geleistet. Daraufhin wurde er während des Transports in die Polizeidienststelle und in seiner Zelle von Polizeibeamten misshandelt. Er fiel ins Koma und starb zwei Wochen später an starken Hirnverletzungen.⁶
- Das Hamburger Amtsgericht verurteilte drei Polizeibeamten zu einer einjährigen Bewährungsstrafe. Die Richter sah es als erwiesen an, dass die Angeklagten zwei verdeckte Ermittler während einer Demonstration in Hamburg im November 2002 misshandelt hatten. Das Verfahren wurde davon überschattet, dass der thüringische Innenminister und ein höherer Polizeibeamter die Verhandlung verhindern wollten.⁷
- In Stralsund wurden zwei Polizeibeamte im Juli 2003 zu einer Haftstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt. Sie hatten im Dezember 2002 einen Obdachlosen an den Stadtrand von Stralsund gebracht und ihn dort ausgesetzt. Der Mann wurde einen Tag später tot aufgefunden. Er starb an Unterkühlung und Alkoholvergiftung. Verschiedene Polizeibeamte und Zeugen berichteten während des Verfahrens, dass Polizisten in Stralsund regelmäßig⁸ betrunkene Personen an den Stadtrand fahren und sie dort zurücklassen würden.⁸

Das CPT berichtete auch von zwei Fällen, in denen die Dienstwaffe von Polizisten unangemessen verwendet wurde. Im Jahr 2002 wurde die Waffe 42-mal gegen Verdächtige eingesetzt, was einen erheblicher Rückgang gegenüber früheren Jahren bedeutete (2001: 68; 2000: 52). Dennoch starben im Jahr 2002 sechs Personen durch Schüssen von Polizeibeamten.⁹

Im Frühjahr entflammte eine öffentliche Debatte darüber, ob Folter in Ausnahmefällen erlaubt wäre. Am 1. Oktober 2002 beauftragte der Vizepräsident der Polizei Frankfurt am Main, Wolfgang Daschner, einen untergeordneten Beamten damit, einem Verdächtigen mit der Anwendung von Gewalt zu drohen, falls er den Aufenthaltsort eines entführten Kindes verschweige. Obwohl viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens jegliche Form von Folter kategorisch ablehnten, gab es doch auch einige Personen, darunter die Bundesjustizministerin, der hessische Ministerpräsident und der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, die ihr

⁵ Amnesty International, *Back in the Spotlight. Allegations of Police Ill-treatment and Excessive Use of Force in Germany*, Januar 2004, im Internet <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGEUR230012004>.

⁶ Amnesty International, *Concerns in Europe and Central Asia, January - June 2003. Germany*, Juni 2003, S. 32-33, im Internet <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGEUR010162003?open&of=ENG-DEU>; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Die Schläge waren nötig“, 8. Juli 2003.

⁷ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Codewort 'Mondlicht' schützte nicht“, 19. Juli 2003 und „Immer Ärger mit Trautvetter“, 22. Dezember 2003; *Süddeutsche Zeitung*, „Alle für einen, drei auf zwei“, 15. Juli 2003 und „Bewährungsstrafen für prügelnde Polizisten“, 15. Juli 2003.

⁸ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Kleine Meldungen“, 28. Juni 2003 und „Kleine Meldungen“, 10. Juli 2003; *Frankfurter Rundschau*, „Letzte Ausfahrt im Streifenwagen“, 5. Dezember 2003.

⁹ Council of Europe, *Report to the German Government on the visit to Germany carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment from 3 to 15 December 2000*, Strasbourg 2003, S. 15, im Internet www.cpt.coe.int/documents/deu/2003-20-inf-eng.pdf; Otto Diederichs, „Polizeiliche Todesschüsse 2002“, in *Bürgerrechte und Polizei/CILIP 75* (2003) 2, S. 81-84.

Verständnis für Daschner aussprachen. Die Beweisaufnahme der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main war Ende 2003 noch nicht abgeschlossen.¹⁰

Justizsystem und Rechte von Häftlingen

Im ersten Verfahren über die terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 verurteilte das Oberlandesgericht Hamburg den Angeklagten zu einer 15-jährigen Haftstrafe. Besonders die Beweisaufnahme des Verfahrens wurde jedoch kritisiert, da sich die Bundesregierung weigerte, Verhörprotokolle von mutmaßlichen Helfern der Anschläge zur Verfügung zu stellen. Die Protokolle waren nach der Verhaftung der möglichen Komplizen in den Vereinigten Staaten und Syrien verfasst worden. Die Verteidigung beklagte, dass Dokumente zurückgehalten worden wären, welche die Angeklagten entlasten hätten können, und der Richter stellte Mängel im Verfahren fest.¹¹

Das Bundesverfassungsgericht beriet über das Gesetz zur Sicherheitsverwahrung. Die Haft von verurteilten Straftätern sollte durch dieses Gesetz verlängert werden können, falls Häftlinge unmittelbar vor ihrer Entlassung immer noch eine explizite Gefahr für die Öffentlichkeit darstellten und falls ein derartiger Vorbehalt im ursprünglichen Urteil bereits ausgesprochen worden war. Davon sollten insbesondere Sexualstraftäter betroffen sein. Das Gesetz wurde aus zwei Gründen kritisiert, die auf die unverhältnismäßige Einschränkung der Rechte von Häftlingen hinwiesen. Erstens würden von dem Gesetz gegenwärtige Häftlinge rückwirkend betroffen und damit einer doppelten Bestrafung ausgesetzt, was internationale Rechtsstandards verletze. Zweitens wurde eine Haftverlängerung in Frage gestellt, da die Gefährlichkeit einer entlassenen Person nur begrenzt während des Gefängnisaufenthaltes beurteilt werden könnte. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war am Ende des Jahres noch nicht gesprochen.¹²

Die Debatte über Sexualstraftäter wurde sehr emotional geführt. Die Befürworter der Sicherheitsverwahrung wollten Sexualstraftäter auch dann weiterhin nach Ablauf der Strafe inhaftiert sehen, wenn in dem ursprünglichen Urteil kein derartiger Vorbehalt geäußert worden war. Der saarländische Ministerpräsident schlug die Zwangskastration von Sexualstraftätern vor.¹³

¹⁰ *Der Tagesspiegel*, „Folter in bestimmten Fällen erlaubt“, 20. Februar 2003; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Der Staat im Notstand“, 22. Februar 2003, „Koch: Daschners Verhalten menschlich sehr verständlich“, 24. Februar 2003 und „Einiges deutet auf eine Anklage im Fall Daschner hin“, 8. November 2003; *Süddeutsche Zeitung*, „Aus Menschlichkeit schmerzen angedroht“, 24. Februar 2003 und „Ermittlung gegen Polizeipräsidenten“, 30. Juli 2003; Deutscher Bundestag, „Menschenrechtsausschuss: Folterverbot gilt absolut“, Presseerklärung, 13. März 2003, im Internet www.bundestag.de/presse/presse/2003/pz_030313.html; Amnesty International, *Concerns in Europe and Central Asia, January-June 2003. Germany*, Juni 2003, S. 32-33, im Internet <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGEUR010162003?open&of=ENG-DEU>; Heiner Busch, „Rechtsstaatlich geregelte Folter?“, in *Bürgerrechte und Polizei/CILIP*, 70 (2003) 1, S. 62-67; Michael Maier-Borst, „Verletzung des Folterverbots durch Polizeibeamte“, in *Menschenrechte 2004*, Frankfurt/M 2003, S. 264-271.

¹¹ *Süddeutsche Zeitung*, „Richter im Rampenlicht“, 19. Februar 2003 und „Urteil im Motassadeq-Prozess“, 20. Februar 2003.

¹² Thomas Feltes, „Prognosen sind heikel“, in *Frankfurter Rundschau*, 21. Juli 2003; Jörg Kinzig, „Verhältnismäßigkeit fraglich“, in *Frankfurter Rundschau*, 21. Juli 2003; Bundesverfassungsgericht, „Informationen zur mündlichen Verhandlung zur Sicherungsverwahrung“, Presseerklärung, 2. Oktober 2003, im Internet www.bverfg.de/cgi-bin/link.pl?presse; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Karlsruhe prüft Sicherungsverwahrung“, 21. Oktober 2003; *Süddeutsche Zeitung*, „Eine Prognose mit Langzeitwirkung“, 22. Oktober 2003.

¹³ *Das Parlament*, „Kontrovers über nachträgliche Sicherheitsverwahrung“, 24. Februar 2003; *Die Zeit*, „Einschneidende Maßnahmen“, 13. März 2003.

Gefängnisse und Hafteinrichtungen

Die Gefängnisse in Deutschland waren überfüllt, und die Justizvollzugsbeamten waren überlastet. Zwar wurden die Kapazitäten der Haftanstalten im Jahr 2003 erhöht, doch auch die Anzahl der Häftlinge stieg an. Jüngste Statistiken aus Berlin vom Oktober 2003 bestätigten die Entwicklung: 5 212 Personen waren in Berlin inhaftiert, während die Kapazitäten der Berliner Gefängnisse auf 4 958 Plätze beschränkt waren. Der niedersächsische Justizminister schlug deshalb vor, den Häftlingen das Recht auf eine Einzelzelle zu verwehren. Dies widersprach jedoch den wiederholten Forderung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Haftbedingungen in Deutschland internationalen Menschenrechtsstandards entsprechen müssten.¹⁴

Die materielle Ausstattung von Hafträumen in Polizeidienststellen war oftmals schlecht bis sehr schlecht. Nach ihrem Besuch in der Polizeidienststelle Frankfurt am Main berichteten die Mitglieder des CPT von schmutzigen, verwahrlosten und schlecht gelüfteten und beleuchteten Zellen. Auch waren die Zellen oftmals zu klein, so dass sich etwa zwei Personen 2,8 m² teilen mussten. Oftmals fehlte es an Matratzen, Decken und grundlegenden Hygienemitteln.¹⁵

Die Staatsanwaltschaft Potsdam eröffnete im April ein Verfahren gegen neun Justizvollzugsbeamte. Sie wurden verdächtigt, die Arbeit von Häftlingen für private Zwecke und ohne Bezahlung genutzt zu haben. Selbst die Materialkosten wären nicht ersetzt worden.¹⁶

Einige Fälle von Suizid in deutschen Gefängnissen riefen Sorge hervor:¹⁷

- Der Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses erhielt die Klage einer Mutter, deren 19-jähriger Sohn kurz nach seiner Inhaftierung Selbstmord begangen hatte. Obwohl der junge Mann mit einem Suizidversuch bei seiner Inhaftierung gedroht hatte, war nicht geklärt, ob die verantwortlichen Polizeibeamten diese Information an die Justizvollzugsbeamten weitergegeben hatten. Die Untersuchung des Ausschusses wurde verzögert, da sich ein Gerichtsbeamter ein Jahr lang weigerte, auf die Fragen des Ausschusses zu antworten, und letztlich falsch Angaben machte.¹⁸

Datenschutz

Der Datenschutz und die Freiheit der Person wurden eingeschränkt, wodurch die Kriminalität besser bekämpft werden und die Sicherheit der Bürger gewährleistet werden sollte. Der

¹⁴ Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, „Strafvollzugsbedienstete gehen auf dem Zahnfleisch. BSBD kritisiert verheerende Arbeitsbedingungen im Strafvollzug“, Presseerklärung, 16. Mai 2003, im Internet www.bsbd.de; *Tagesspiegel*, „Gefängnisse voll: Haft-Rabatt für Straftäter“, 21. August 2003 und „Mehrere Gefangene in nur einer Zelle?“, 27. August 2003; *Frankfurter Rundschau*, „16 Quadratmeter Hannover“, 1. Oktober 2003; Europarat, *Report to the German Government on the visit to Germany carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment from 3 to 15 December 2000*, Strasbourg 2003, S. 36, im Internet www.cpt.coe.int/documents/deu/2003-20-inf-eng.pdf; Senatsverwaltung für Justiz, „Die Justizvollzugsanstalten“, im Internet www.berlin.de/SenJust/Justizvollzug/allg_hinweise.html.

¹⁵ Europarat, *Report to the German Government on the visit to Germany carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment from 3 to 15 December 2000*, Strasbourg 2003, S. 19-20, im Internet www.cpt.coe.int/documents/deu/2003-20-inf-eng.pdf.

¹⁶ *Tagesspiegel*, „Gefängniskandal: Wärter suspendiert“, 23. April 2003.

¹⁷ *Tagesspiegel*, „Strafgefangener nahm sich das Leben“, 25. April 2003; *Berliner Zeitung*, „Gefangener erhängt sich in Vollzugsanstalt“, 5. November 2003.

¹⁸ *Berliner Zeitung*, „Ausschuss will Justizsenatorin vorladen“, 14. August 2003.

Bundestag scheiterte ein weiteres Mal daran, ein Gesetz zur informationellen Selbstbestimmung zu verabschieden, wodurch das Einsichtsrecht in Akten und Daten sichergestellt werden sollte.¹⁹

Der Polizei und dem Bundesgrenzschutz wurden umfassende Rechte übertragen, um Terroranschläge zu verhindern. Die Rasterfahndung war jedoch kaum erfolgreich. Gleichzeitig verlängerte der Bundestag das Recht des Bundesgrenzschutzes, verdachtsunabhängige Personenkontrollen in Zügen, Bahnhöfen und auf Flughäfen durchzuführen.²⁰

Die hessische Regierung wollte die Rechte der Polizei ausweiten. Tatverdächtige sollten auch mit Hilfe einer DNA-Analyse gesucht werden können, mobile Telefone sollten auch mittels des IMSI-Catchers geortet werden können, und der beabsichtigte finale Rettungsschuss sollte erlaubt werden. In Rheinland-Pfalz wurde ein Gesetzesantrag ins Parlament eingebracht, um die Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen zu legalisieren und die Rasterfahndung nicht nur im Kampf gegen den Terrorismus, sondern auch gegen die organisierte Kriminalität anwenden zu können. Auch Telefone sollten zur Prävention von Verbrechen abgehört werden können. Diese letzte Maßnahme wurde in Niedersachsen vom Parlament gebilligt, und die Landtage von Bayern, Hamburg und des Saarlands diskutierten darüber.²¹

Telefonüberwachung war weit verbreitet, und die Anzahl der abgehörten Gespräche stieg von 4 674 im Jahr 1995 auf 21 874 im Jahr 2002. Doch beinhalteten diese Zahlen nicht die Telefonüberwachung durch den Bundesnachrichtendienst. Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht beklagte, dass bestehende Gesetze zum Schutz vor Telefonüberwachung oftmals nicht vollständig angewandt würden. So informierte die Polizei die betroffenen Personen oftmals nicht, nachdem die Überwachung abgeschlossen worden war. Auch prüften viele Richter die Anträge auf Überwachung nur flüchtig.²²

Im März urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass die Telefonüberwachung von Journalisten rechtmäßig sei, wenn dadurch schwere Verbrechen verhindert werden könnten. Gleichzeitig bezeichnete es das Gericht jedoch als eine Einschränkung der Pressefreiheit, wenn Journalisten abgehört würden. Die Ermittlungsrichter müssten deshalb dem Verfahren zustimmen

¹⁹ Datenschutzzentrum, „Engagement für mehr Informationsfreiheit in Deutschland“, Presseerklärung, 16. Dezember 2003; Karin Wenk, „Bürgerrecht - kein Gnadenrecht“, in *„M“ - Menschen machen Medien* 11 (2003), im Internet www.verdi.de/0x0ac80f2b_0x00396b8c; Jürgen Kühling, „Das Ende der Privatheit“, in *Grundrechte-Report 2003*, Hamburg 2003, S. 15-23.

²⁰ *Frankfurter Rundschau*, „Viel Aufregung um schwache Ergebnisse“, 4. Juni 2003 und „Grenzschützer behalten erweiterte Kontrollrechte“, 15./16. November 2003; *Süddeutsche Zeitung*, „Kontrollen erlaubt“, 15./16. November 2003, „Wir haben es mit lauter Biedermännern zu tun“, 1. Dezember 2003 und „Ein Schleier über Deutschland“, 16. Dezember 2003; *Datenschutz Nachrichten*, „BKA: Rasterfahndung hat nichts gebracht“, 2 (2003).

²¹ *Süddeutsche Zeitung*, „Vom Kursverfall der Pressefreiheit“, 3./4. Mai 2003, „Mainz schafft Grundlage für Video-Überwachung“, 25. Juni 2003 und „Abhören ohne Verdacht“, 11. Dezember 2003; *Frankfurter Rundschau*, „Hessen plant mehr Rechte für Polizei“, 20. November 2003.

²² Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, *Rechtswirklichkeit und Effizienz der Überwachung der Telekommunikation nach den §§ 100a, 100b StPO und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen*, Freiburg i.Br. Mai 2003, im Internet www.bmj.bund.de/images/11600.pdf; *Süddeutsche Zeitung*, „Gutachten zur Telefonüberwachung“, 16. Mai 2003; Bundesbeauftragter für den Datenschutz, *Tätigkeitsbericht 2001 und 2002 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz*, im Internet www.bfd.bund.de/information/19tb0102.pdf; Otto Backes und Cristoph Gusy (Hrsg.), *Wer kontrolliert die Telephonüberwachung? Eine empirische Untersuchung zum Richtervorbehalt bei der Telephonüberwachung*, Bielefeld 2003.

und jeden Antrag einzeln prüfen.²³ Auch stiess die Wohnraumüberwachung auf starke Kritik. Sie führte kaum zu Erfolgen, die betroffenen Personen würden ungenügend informiert, und der Begriff „organisiertes Verbrechen“, mit dessen Hilfe die Überwachung meist begründet würde, wäre nicht ausreichend definiert.²⁴

Die Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen fand zunehmend Verwendung, um Terrorismus und andere Verbrechen zu bekämpfen. Nachdem im Juni auf dem Dresdner Hauptbahnhof eine Bombe gefunden worden war, wurde über die mögliche Überwachung von Flughäfen, Bahnhöfen und Häfen diskutiert. Umstritten war auch die Videoüberwachung von Wohnungen, das Filmen von Autokennzeichen und das Speichern dieser Daten beim Bundeskriminalamt. Um den Diebstahl zu bekämpfen, wurden in Freiburg Videokameras in Sammelumkleidekabinen von Schwimmbädern solange verwendet, bis der Datenschutzbeauftragte intervenierte. Die Gegner der Videoüberwachung beklagten, dass die Überwachung nicht nur den Datenschutz gefährde. Vielmehr könnten auch andere grundlegende Rechte, wie die Demonstrationsfreiheit, verletzt werden, und Verbrechen würden eher verlagert als verhindert.²⁵

Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und ethnische Diskriminierung

Internationale Richtlinien zur Bekämpfung ethnischer Diskriminierung wurden in Deutschland nicht fristgerecht umgesetzt. So wurden die EU-Richtlinien zur Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (2000/43/EG) und zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichstellung in Beschäftigung und Beruf (2000/78/EG) nicht in die nationale Gesetzgebung übertragen. Beide Richtlinien sollten rassistisch und ethnisch motivierte Diskriminierung im Bereich Bildung und soziale Grundrechte bekämpfen. Auch reichte Deutschland seine obligatorischen Staatenberichte nicht ein, die im Rahmen des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung bereits im Juni 2000 und 2002 fällig gewesen waren.²⁶

²³ Bundesverfassungsgericht, „Zur richterlich angeordneten Auskunft über Verbindungsdaten der Telekommunikation im Rahmen der Strafverfolgung“, Presseerklärung, 12. März 2003, im Internet www.bverfg.de/cgi-bin/link.pl?presse; *Süddeutsche Zeitung*, „Polizei darf Telefondaten von Journalisten abfragen“, 13. März 2003.

²⁴ Bundesverfassungsgericht, „Informationen zur mündlichen Verhandlung zum Verfahren ‘Großer Lauschangriff’“, Presseerklärung, 6. Juni 2003, im Internet www.bverfg.de/cgi-bin/link.pl?presse; *Süddeutsche Zeitung*, „Der Staat im Schlafzimmer“, 1. Juli 2003 und „Ein einziger Mord aufgeklärt“, 1. Juli 2003; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Der schmale Zipfel des Lauschangriffs“, 2. Juli 2003.

²⁵ Bernd Walter, „Checkliste: Videoüberwachung“, in *Deutsches Polizeiblatt* 1 (2003), S. 35; *Heise Online News*, „Bürgerrechtler gegen Videoüberwachung“, 6. Juni 2003, im Internet www.heise.de/newsticker/data/anw-06.06.03-004/; *Tagesspiegel*, „Union fordert mehr Videoüberwachung“, 6. Juni 2003 und „Schily will Bahnhöfe besser überwachen lassen“, 14. Juni 2003; *Berliner Zeitung*, „Leichter Rückgang der Organisierten Kriminalität“, 24. Juni 2003; *Das Parlament*, „Videoanlagen an allen gefährdeten Orten“, 7. Juli 2003; *Frankfurter Rundschau*, „Big Brother darf beim Umziehen nicht zuschauen“, 4. Dezember 2003; *Süddeutsche Zeitung*, „Digitale Dauerfahndung“, 29. Dezember 2003.

²⁶ Europäische Kommission, „For Diversity - Against Discrimination: Diamatopoulou acts to boost awareness of new EU anti-discrimination rules“, Presseerklärung, 16. Juni 2003, im Internet http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh?p_action.gettxt=gt&doc=IP/03/840|0|AGED&lg=EN&display=;Frankfurter Allgemeine Zeitung, „Kampagne gegen Diskriminierung“, 17. Juni 2003; UN High Commissioner on Human Rights, „Reporting Status of Treaties. Overdue by Country“, im Internet www.unhchr.ch/TBS/doc.nsf/newhvoerduebycountry?OpenView&Start=63&Count=15Expand=66#66.

Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit in öffentlichen Debatten waren verbreitet. Ein Bundestagsabgeordneter wurde aus der Partei CDU (Christliche Demokratische Union) ausgeschlossen, nachdem er am 3. Oktober, dem Tag der Deutschen Einheit, eine Rede mit antisemitischen Elementen gehalten hatte. In seinen Äußerungen wurde er jedoch nicht nur von einem General der Bundeswehr unterstützt, der daraufhin von seinem Amt zurücktreten musste, sondern fand auch bedeutende Unterstützung in der deutschen Bevölkerung.²⁷

Eine Untersuchung der Universität Bielefeld ergab, dass etwa 52% der deutschen Bevölkerung antisemitische Positionen unterstützten und fast 22% davon überzeugt waren, die jüdische Bevölkerung in Deutschland hätte zu großen öffentlichen Einfluss. Diese Positionen wurden nicht nur von Anhängern rechts-konservativer Parteien vertreten, sondern fanden auch in gemäßigten und linken Milieus Unterstützung.²⁸

Über verschiedene Straftaten gegen jüdische Einrichtungen wurde 2003 berichtet. So wurden jüdische Friedhöfe geschändet und Gedenkstätten zerstört.²⁹ Welch große Gefahr rechtsextreme Gruppierung in Deutschland darstellten, zeigte ein geplanter Anschlag während der Einweihungsfeier des jüdischen Gemeindezentrums in München, der von der Polizei aufgedeckt und verhindert wurde. Durch weitere Untersuchungen wurde bekannt, dass auch ein Anschlag auf einen hochrangigen bayrischen Politiker geplant gewesen war.³⁰

Rechtsextremisten verübten weiterhin eine große Anzahl von Straftaten, darunter auch Gewaltverbrechen:

- In Frankfurt an der Oder drangen drei Rechtsextremisten in eine Privatwohnung ein und schlugen dabei auf einen ihnen unbekanntem 25-jährigen Mann ein, der schwer verletzt wurde; in Schwandorf trat ein Rechtsextremist einen nigerianischen Staatsbürger auf brutale Weise nieder, nachdem er „Heil Hitler“ skandiert hatte; in München wurde eine US-Amerikaner afro-amerikanischer Herkunft von elf Skinheads angegriffen und beleidigt.³¹

²⁷ *Süddeutsche Zeitung*, „Struck entlässt Chef der Eilte-Einheit KSK“, 5. November 2003 und „Hohmann-Günzel-Affäre“, 6. November 2003; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Hohmann ist kein Einzelfall“, 6. November 2003; *Frankfurter Rundschau*, „Attacke gegen Muslime“, 8. November 2003.

²⁸ *Frankfurter Rundschau*, „Hat der Antisemitismus die Mitte erreicht?“, 23. Dezember 2003; *Süddeutsche Zeitung*, „Die Hemmschwelle sinkt“, 12. Dezember 2003; Universität Bielefeld - Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, „Feindselige Mentalitäten in Deutschland“, im Internet www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/Zentrale%20Institute/IWT/FWG/Feindseligkeit/Antisemitismus.html.

²⁹ *Frankfurter Rundschau*, „Jude in Berlin gehohlet“, 25. März 2003 und „Jüdischer Friedhof in Kassel geschändet“, 19. August 2003; *Berliner Zeitung*, „Hetzplakate gegen Juden in KZ-Gedenkstätte“, 30. Juli 2003; *Süddeutsche Zeitung*, „Unbekannte zerstören jüdisches Mahnmahl“, 10. November 2003 und „Jüdisches Denkmal zerstört“, 18. November 2003.

³⁰ *Süddeutsche Zeitung*, „Neonazis planen Bombenanschlag mit TNT“, 11. September 2003, „Terror der Neonazis“, 13./14. September 2003 und „SPD-Spitzenkandidat Maget im Visir der Neonazis“, 16. September 2003; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Maget im Visir der Rechtsextremisten“, 16. September 2003.

³¹ *Tagesspiegel*, „Rechtsradikaler tritt Nigerianer“, 22. Juli 2003 und „Mordanklage gegen rechte Schläger“, 27. August 2003; *Tageszeitung*, „Mordanklage gegen rechte Schläger“, 27. August 2003; *Frankfurter Rundschau*, „Skinheads greifen einen Ausländer an“, 15. September 2003.

- Nach einem fünfmonatigen Verfahren, das sich mit dem Mord an einem 16-jährigen Schüler beschäftigte, sprach das Landgericht Neuruppin sein Urteil. Das Opfer war im Juli 2002 brutal misshandelt und getötet worden. Drei rechtsextreme Jugendliche hatte den Jungen wegen seiner Kleidung und seiner gefärbten Haare getreten, zu Tode gequält und anschließend seine Leiche in einer Jauchegrube versenkt. Die Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von bis zu 15 Jahren verurteilt.³²

Das Bundesverfassungsgericht legte das Verfahren gegen die rechtsextreme NPD (Nationale Partei Deutschlands) nieder. Das Gericht war erst verspätet von der Bundesregierung informiert worden, dass NPD-Funktionäre als verdeckte Ermittler des Bundesnachrichtendienstes agiert hatten. Sie waren auch als Zeugen in dem Verfahren aufgetreten. Sollte die Verhandlung wieder aufgenommen werden, so müssten die Namen der verdeckten Ermittler im NPD-Parteivorstand dem Gericht bekannt gemacht werden und ihre Aktivitäten unmittelbar vor und während des Verfahrens eingestellt werden. Das Verfahren war gemeinsam von der Bundesregierung, von Bundestag und Bundesrat beantragt worden. Seine Einstellung wurde mit Sorge betrachtet, da die NPD dadurch neue Sympathisanten gewinnen könnte.³³

Trotz des Rückschlags im NPD-Verfahren setzten Polizei und Justiz ihren Kampf gegen den Rechtsextremismus fort. Im Oktober verhaftete die Polizei führende Vertreter der Gruppe „Combat-18“, die in Waffenhandel mit extremistischen Gruppierungen verwickelt war, Anschläge gegen Politiker geplant hatte und verdächtigt wurde, einen jüdischen Friedhof geschändet zu haben. Im Dezember verurteilte das Berliner Kammergericht den Kopf der Neonazi-Band „Landser“ zu einer Haftstrafe von drei Jahren und vier Monaten. In der Urteilsbegründung wurde ihm Anstiftung zum Rassenhass und Diffamierung der Verfassung vorgeworfen. Andere Mitglieder der Gruppe erhielten Bewährungsstrafen.³⁴

Obwohl zivilgesellschaftliche Programme im Kampf gegen den Rechtsextremismus erste Erfolge zeigten, waren öffentliche Gelder dafür nur noch sehr begrenzt vorhanden und erlaubten oftmals nur kurzfristige Aktionen. So stand der Verein „Miteinander“ im April 2004 kurz vor seiner Auflösung, da er keine weitere öffentliche Unterstützung mehr erhalten sollte. Der Verein hatte ein Netzwerk für Demokratie und Toleranz etabliert, um den Rechtsextremismus zu bekämpfen. Ohne staatliche Gelder jedoch konnten dauerhafte Netzwerke zwischen Jugendlichen, ihren Eltern und Lehrern nicht aufgebaut und erhalten werden. Ein weiteres Problem der Programme lag darin, dass sie keiner ständigen Evaluierung unterlagen.³⁵

³² *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Ich hab schon einen umgebracht“, 25. Oktober 2003; *Süddeutsche Zeitung*, „Hohe Haftstrafe für die Peiniger von Marinus S.“, 25./26. Oktober 2003.

³³ *Süddeutsche Zeitung*, „Alte Kameraden“, 18. März 2003, „Das große Schweigen in Karlsruhe“, 18. März 2003 und „NPD-Verbotsverfahren in Karlsruhe gescheitert“, 19. März 2003; Marek Schauer, „Zwielichtige Provokateure“, in *Grundrechte-Report 2003*, Hamburg 2003, S. 139-142.

³⁴ *Süddeutsche Zeitung*, „Ausländerhass propagiert“, 25. Juni 2003 und „Razzia gegen Neonazis“, 29. Oktober 2003; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Kleine Meldungen“, 4. November 2003 und „Rechtsextreme Musiker verurteilt“, 23. Dezember 2003.

³⁵ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Viel Geld mit wenig Wirkung“, 2. Januar 2003; *Tagesspiegel*, „Miteinander vor dem Aus“, 30. Januar 2003 und „Nicht effizient genug“, 9. März 2003; *Frankfurter Rundschau*, „Kampf gegen Rechtsextremismus ist der CDU/CSU keinen Euro wert“, 11. Februar 2003 und „Kritiker zweifeln an der Effizienz von Xenos“, 23. April 2003; *Süddeutsche Zeitung*, „Sparen gegen Rechts“, 3./4. Mai 2003; Roland Roth, Anke Benack, *Bürgernetzwerke gegen Rechts. Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit*, Bonn 2003, im Internet www.fes.de/index_infoon_line.html; cf. www.xenos-de.de, www.entimon.de und www.miteinander-ev.de.

Rechtsextremisten in Deutschland nutzen zunehmend das Internet, um ihre Ideen zu verbreiten. Bereits im Jahr 2002 wurden etwa 1 000 Internet-Seiten von deutschen Rechtsextremisten unterhalten, und deren Anzahl stieg weiter. Das Internet wurde jedoch nicht nur als Informationsquelle für aktuelle Veranstaltungen verwendet. Vielmehr diente es auch dazu, Treffen zu koordinieren, Anhänger zu mobilisieren und neue Mitglieder, besonders Jugendliche zu rekrutieren.³⁶

Eine positive Entwicklung stellte die Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen der Bundesregierung und dem Zentralrat der Juden dar. Dadurch sollte das jüdische Leben in Deutschland konsolidiert und gefördert werden. Auch verabschiedete der Bundestag am 11. Dezember einen Antrag, in dem er jegliche Form des Antisemitismus verurteilte und Pläne der OSZE begrüßte, eine Antisemitismus-Konferenz 2004 in Berlin zu veranstalten.³⁷

Asylrecht

Die Anzahl der Asylsuchenden in Deutschland verringerte sich 2003 im Vergleich zum Vorjahr um 28,9% auf 50 563 Anträge und erreichte damit die niedrigste Zahl seit 1984. Die meisten Asylsuchenden kamen aus der Türkei, Serbien und Montenegro und dem Irak. 1,6% der Bewerber wurde Asyl gewährt; 68,8% aller Asylsuchenden wurden abgelehnt.³⁸

Das Innenministerium Hamburg plante, afghanische Flüchtlinge im Frühjahr 2004 in ihre Heimat zurückzuführen. Obwohl in Afghanistan noch kein gesichertes Rechtssystem etabliert war, immer wieder bewaffnete Konflikte auftraten und Menschenrechtsverletzungen verbreitet waren, unterstützte die Innenministerkonferenz diese Pläne.³⁹

Im Rahmen der Verhandlungen über ein europäisches Asylrecht akzeptierte die Bundesregierung erst verspätet im März 2003, dass Opfer nicht-staatlicher Verfolgung als Flüchtlinge anerkannt werden sollten. Dieser Status wurde im nationalen Rechtssystem nicht gewährt. Andererseits setzte sich die Bundesregierung in ihrer strikten Position durch, Familienzusammenführungen nur dann zu ermöglichen, wenn die Kinder jünger als 13 Jahre alt waren. Die meisten anderen europäischen Länder hatten eine höhere Altersgrenze gefordert.

Deutschland unterstützte den Vorschlag, Flüchtlinge innerhalb der EU in „sichere Drittstaaten“ zurücksenden zu können, selbst wenn diese Länder nicht der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention beigetreten waren. So könnten Weissrussland und Moldawien in die Liste „sicherer Drittstaaten“ aufgenommen werden. Diese neue Richtlinie würde den nationalen Rechtsstatus von Flüchtlingen verschlechtern. Die Liste

³⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, „Zunahme rechtsextremer Internetseiten Besorgnis erregend“, Presseerklärung, 19. Mai 2003, im Internet www.bmfsfj.de/Kategorien/Presse/pressemitteilungen_did=6226.html; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Mehr rechtsextreme Seiten im Internet“, 20. Mai 2003.

³⁷ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Staatsvertrag mit dem Zentralrat der Juden“, 28. Januar 2003 und „Bundestag verurteilt Antisemitismus“, 12. Dezember 2003; *Süddeutsche Zeitung*, „Jüdische Gemeinde und christliche Kirche gleichberechtigt“, 28. Januar 2003; Deutscher Bundestag, „Antrag: Antisemitismus bekämpfen“, Drucksache 15/2164, 10. Dezember 2003, im Internet <http://dip.bundestag.de/btd/15/021/1502164.pdf> und „Antrag: Für eine OSZE-Antisemitismuskonferenz 2004 in Berlin“, Drucksache 15/2166, 10. Dezember 2003, im Internet <http://dip.bundestag.de/btd/15/021/1502166.pdf>.

³⁸ Bundesministerium des Inneren, „Schily: Asylbewerberzahlen 2003 auf niedrigstem Stand seit 1984“, Presseerklärung, 16. Januar 2004, im Internet www.bmi.bund.de.

³⁹ *Süddeutsche Zeitung*, „Hamburg will Afghanen abschieben“, 20. November 2003, „Der Staat will Härte zeigen“, 21. November 2003 und „Beckstein für schärfere Gesetze“, 22./23. November 2003.

„sicherer Drittstaaten“ sollte vom Rat der Europäischen Union mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden. Das Europäische Parlament hätte dabei nur beratende Funktion, während die nationalen Parlamente keinen Einfluss auf die Liste nehmen sollten.⁴⁰

Innerhalb Deutschlands wurden Asylsuchende mit verschiedenen rechtlichen Unzulänglichkeiten konfrontiert, und das Verfahren war in einigen Bereichen unangemessen. Davon waren abgewiesene Asylsuchende während ihrer Abschiebung und Folteropfer besonders stark betroffen; ebenso war der Status von minderjährigen Asylsuchenden oftmals ungenügend. Verbesserungen zum Schutz von Flüchtlingen wurden nicht realisiert, da das Bundesverfassungsgericht ein neues Einwanderungsgesetz verwarf. Während des Abstimmungsverfahrens des Gesetzes waren rechtliche Mängel aufgetreten. Bundestag und Bundesrat konnten sich nicht darauf einigen, über das Gesetz noch einmal abzustimmen.⁴¹

Asylverfahren

Die deutsche Gesetzgebung gewährte Flüchtlingen nicht-staatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung kein Asyl, und das Flüchtlingsrecht blieb damit in Widerspruch zur Genfer Flüchtlingskonvention und zu Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Verhütung von Folter und Misshandlung). Auch wurden besondere Richtlinien für Härtefälle nicht verwirklicht. Der Rechtsstatus von abgewiesenen Asylbewerbern, die kein politisches Asyl erhielten, aber auch nicht in ihre Heimatländer zurückkehren konnten, war nur ungenügend geregelt („Duldung“). Im Deutschland lebten etwa 100 000 Personen seit mehr als sieben Jahren ohne einen dauerhaften Aufenthaltstitel, viele davon in ärmlichen Verhältnissen und ohne jegliche Zukunftsperspektive. Auch wurden Asylsuchende während des Verfahrens nicht immer ausreichend über ihre Rechte informiert und hatten oftmals keinen angemessenen Zugang zu Rechtsberatern.⁴²

Die Arbeit der zuständigen Beamten im Asylverfahren war nicht immer zufriedenstellend:

- In Cloppenburg fälschte ein Beamter den Geburtsort und die Adresse eines abgewiesenen Asylbewerbers, um dessen Abschiebung zu ermöglichen. Weder die Elfenbeinküste, das

⁴⁰ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Einigung in the EU über Familienzusammenführung“, 28. Februar 2003 und „Kritik an geplanten EU-Flüchtlingsregeln“, 1. Oktober 2003; Pro Asyl, „Europäisches Asylrecht: Deutschland zieht Vorbehalt zur nicht-staatlichen Verfolgung zurück“, Presseerklärung, 5. März 2003, im Internet www.proasyl.de/presse03/mar05.htm und „Verfassungsminister Schily verhandelt auf EU-Ebene am Grundgesetz vorbei“, Presseerklärung, 10. November 2003, im Internet www.proasyl.de/presse03/nov10.htm; cf. Amnesty International, „Stellungnahme zum aktuellen Entwurf einer Richtlinie zur Regelung des Asylverfahrens auf europäischer Ebene“, 20. September 2003, im Internet www2.amnesty.de/internet/Gutachte.nsf/AlleDok/1900CE12BF4B8367C1256E00004F026F?Open und „Deutsches und europäisches Asylrecht am Scheideweg - Flüchtlingsschutz europaweit stärken“, Presseerklärung, 30. September 2003, im Internet <http://www2.amnesty.de/C1256A380047FD78/0/FA0D092C3850D2F3C12556DB10030B4C3?Open>; Statewatch, „EU law on asylum procedures: An assault on human rights?“, 19. November 2003, im Internet www.statewatch.org/news/index.html.

⁴¹ Bundesgesetzblatt, „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“, 38 (2002), 25. Juni 2002, im Internet <http://217.160.60.235/BGBL/bgb11f/BGBL102038s1946.pdf>; *Süddeutsche Zeitung*, „Union lehnt auch Kompromissvorschlag der FDP ab“, 14. März 2003; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Verhandlungen zum Einwanderungsgesetz vertagt“, 6. Dezember 2003.

⁴² *Süddeutsche Zeitung*, „Letzter Versuch“, 24. September 2003 und „Beck fordert Regelung für geduldete Ausländer“, 23. Oktober 2003; Amnesty International, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband et al., „Gemeinsames Positionspapier zum Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes“, 13. Februar 2003, im Internet www2.amnesty.de/internet/Gutachte.nsf/abfa3d9860847807c1256aa3004afabc/7145e3e53b320c0c1256d3a0030f45c?OpenDocument.

Land in dem der Asylsuchende geboren worden war, noch Mali, das Heimatland seiner Eltern, waren bereit, ihn aufzunehmen. Deshalb bat der Beamte die Botschaft der Republik Kongo, dem Asylsuchenden einen kongolesischen Pass auszustellen. In Absprache mit der Botschaft wurden Personendaten verändert, um den Pass auszuhändigen zu können. Ein Schöffengericht sprach den Beamten von jeglicher Schuld frei. Er hätte nicht versucht, die Botschaft zu täuschen, sondern vielmehr hätte die kongolesische Botschaft dem Beamten empfohlen, die Daten des Asylsuchenden zu fälschen.⁴³

- Am 19. Juni wurden in Trier chinesische Staatsbürger kurz vor ihrer Abschiebung von chinesischen Beamten verhört. Diese Gespräche, in denen die Staatsbürgerschaft der Befragten bestätigt werden sollte, fand ohne Aufsicht deutscher Beamter statt. Ein Beteiligter klagte darüber, von den chinesischen Beamten beleidigt und misshandelt worden zu sein. Der rheinland-pfälzische Innenminister bestätigte, dass dieses Verfahren in konsularischen Angelegenheiten allgemeine Praxis war, um die Identität der abgewiesenen Asylsuchenden feststellen zu können. Die Staatsanwaltschaft leitete keine Ermittlungen ein, da während des Verhörs keine deutschen Beamten anwesend gewesen waren.⁴⁴

Das Flughafenverfahren war weiterhin sehr umstritten. Alle Asylsuchenden, die Deutschland mit dem Flugzeug erreichten, mussten so lange auf dem Flughafengelände bleiben, bis über ihren Antrag entschieden worden war. In dem Verfahren waren keine persönlichen Gespräche zwischen den Asylsuchenden und den Entscheidungsträgern vorgesehen, und Rechtsbeistand wurde erst gewährt, nachdem der Asylantrag abgelehnt worden war. Selbst Kinder und traumatisierte Flüchtlinge mussten sich diesem Verfahren unterziehen.⁴⁵

Der Alltag von Asylsuchenden unterlag starken Einschränkungen. So durften sie ihren Verwaltungsbezirk nicht verlassen (Residenzpflicht) und die Leistungen zum Lebensunterhalt waren sehr begrenzt (Asylbewerberleistungsgesetz). Die medizinische Versorgung war oftmals ungenügend, und die Unterbringung in Sammellagern war eine psychische und physische Belastung. Auch bestand keine Verpflichtung, Asylsuchenden einen Rechtsberater zur Seite zu stellen.⁴⁶

⁴³ *Frankfurter Rundschau*, „Pro Asyl rügt richterlichen Freibrief zum Aktenfälschen“, 5. September 2003.

⁴⁴ Pro Asyl, „Skandal in rheinland-pfälzischer Abschiebungsbehörde“, Presseerklärung, 4. August 2003, im Internet www.proasyl.de/presse03/aug04.htm und „Skandal in rheinland-pfälzischer Abschiebungsbehörde“, Presseerklärung, 15. August 2003, im Internet www.proasyl.de/presse03/aug15.htm.

⁴⁵ Amnesty International, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband et al., „Gemeinsames Positionspapier zum Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes“, 13. Februar 2003, im Internet www2.amnesty.de/internet/Gutachte.nsf/abfa3d9860847807c1256aa3004afabc/7145e3e053b320c0c1256d3a0030f45c?OpenDocument.

⁴⁶ *Frankfurter Rundschau*, „Erleichterung für Flüchtlinge erwogen“, 14. Januar 2003; Amnesty International, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband et al., „Gemeinsames Positionspapier zum Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes“, im Internet www2.amnesty.de/internet/Gutachte.nsf/abfa3d9860847807c1256aa3004afabc/7145e3e053b320c0c1256d3a0030f45c?OpenDocument; Pro Asyl, „Ein ganzes Leben im Flüchtlingslager?“, Presseerklärung, 22. Oktober 2003, im Internet www.proasyl.de/presse03/okt22.htm und „1. November 2003: Zehn Jahre Asylbewerberleistungsgesetz“, Presseerklärung, 31. Oktober 2003, im Internet www.proasyl.de/presse03/okt31.htm.

Abschiebung

Die Abschiebehaft war problematisch. Abgewiesene Asylbewerber wurden bis zu 18 Monate inhaftiert und meist nicht oder nur sehr eingeschränkt rechtlich beraten.⁴⁷ Das CPT wies in seinem Bericht vom März 2003 auf Klagen hin, nach denen Polizeibeamte und Beamte des Bundesgrenzschutzes während der Abschiebung ein unangemessen hohe Maß an Gewalt gegen ausländische Staatsbürger angewandt hätten und dabei Beruhigungsmittel verwendet worden wären. Diese Maßnahmen würden das zulässige Maß überschreiten.

Im Juni scheiterte die Abschiebung von 60 Personen in den Kosovo, da die UN-Mission (UNMIK) dem Flugzeug keine Landeerlaubnis erteilt hatte und die Maschine deshalb nach Deutschland zurückgekehrt war. Unter den Passagieren waren Mitglieder ethnischer Minderheiten, deren Abschiebung individuell von Deutschland hätte geprüft werden müssen. Die Ergebnisse hätten dann an UNMIK weitergeleitet werden müssen. Dieser Forderung der UN waren die deutschen Behörden nicht nachgekommen.⁴⁸

Folteropfer

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes durften deutsche Behörden abgewiesene Asylsuchende in Länder abschieben, in denen gefoltert wurde. Jeder Fall müsste jedoch individuell geprüft werden, um den Schutz der Abgeschobenen vor Folter zu garantieren. Das Gericht entschied über den Asylantrag eines indischen Staatsbürgers, der in seiner Heimat wegen Betrugs gesucht wurde. Die Abschiebung des Asylsuchenden nach Indien war nach dem Urteil des Gerichts möglich, obwohl die indische Polizei nachweislich auf Folter in Verhören zurückgriff.⁴⁹

Im August gab das UN Komitee gegen Folter (CAT) erstmals einer Individualklage aus Deutschland statt. Das CAT sprach sich zu Gunsten eines türkischen Kurden aus, der 1991 in Deutschland um Asyl gebeten hatte, da er von der türkischen Polizei gefoltert worden wäre. Sein Antrag wurde in Deutschland ebenso abgelehnt wie die Revisionsklage. Nachdem er über seine Abschiebung im Dezember 2002 informiert worden war, wandte er sich an das UN-Komitee. Das CAT sah die Gefahr, dass der Asylsuchende nach seiner Abschiebung in der Türkei gefoltert werden könnte. Der Asylsuchende blieb während des Verfahrens in Deutschland.⁵⁰

Ärzte und Psychologen forderten eine bessere medizinische Betreuung und bessere Lebensbedingungen für Folteropfer und Opfer von Misshandlungen während des Asylverfahrens. Da die Aufenthaltsdauer der Antragsteller meist ungewiss wäre, könnten langfristige Therapien

⁴⁷ Amnesty International, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband et al., „Gemeinsames Positionspapier zum Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes“, 13. Februar 2003, im Internet www2.amnesty.de/internet/Gutachte.nsf/abfa3d9860847807c1256aa3004afabc/7145e3e053b320c0c1256d3a0030f45c?OpenDocument.

⁴⁸ Pro Asyl, „Kosovoabschiebung: Absprache mit UNMIK verletzt“, 20. Juni 2003, im Internet www.proasyl.de/presse03/jun30.htm.

⁴⁹ Bundesverfassungsgericht, „Entscheidung vom 24.06.2003“, 2 BVR 685/03, 24. Juni 2003, im Internet www.bverfg.de/cgi-bin/link.pl?entscheidungen; *Süddeutsche Zeitung*, „Abschiebung auch bei Folter Drohung“, 23. Juli 2003.

⁵⁰ Pro Asyl, „Individual Appeal to United Nations Committee Against Torture by asylum seeker in Germany declared admissible for first time“, Presseerklärung, 12. Juni 2003, im Internet www.proasyl.de/presse03/jun12.htm.

nicht verwirklicht werden. Auch bedeuteten das Arbeitsverbot und die Unterbringung in Sammellagern neue psychologische Belastungen für traumatisierte Asylsuchende.⁵¹

Minderjährige im Asylverfahren

Deutschlands Vorbehalte zum UN Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die bereits 1992 während der Ratifikation geäußert worden waren, blieben in Kraft. Danach unterlag die deutsche Asylgesetzgebung nicht dem Übereinkommen, und Kinder ab 16 Jahren waren dem normalen Asylverfahren unterworfen. Diese Regelung widersprach Artikel 2 der Konvention, da minderjährige Flüchtlinge gegenüber Nicht-Flüchtlingen diskriminiert wurden; sie widersprach Artikel 3, da die Bundesregierung nicht die Wohlfahrt aller Kinder in gleicher Weise garantierte; sie widersprach auch Artikel 22, da Minderjährige in Deutschland kein besonderer Schutz während des Asylverfahrens gewährt wurde. Bereits 1995 kritisierte die UN Kommission zum Schutz der Kinder diese Vorbehalte. Während des Asylverfahrens unterlagen minderjährige Flüchtlinge dem Hufahafenverfahren und hatten keinen angemessenen Anspruch auf medizinische Versorgung, Bildung oder pädagogische Betreuung.⁵²

Die Lebensbedingungen für Kindersoldaten, die in Deutschland einen Antrag auf Asyl stellten, ließen die Mängel im Asylverfahren für Minderjährige besonders deutlich werden. Kindersoldaten wurde kein Asyl gewährt, da sie als Deserteure betrachtet wurden. Sie mussten deshalb zusätzlicher politischer Verfolgung ausgesetzt gewesen sein, damit ihrem Antrag stattgegeben wurde. Doch war es ihnen auch dann nur für sehr kurze Zeit erlaubt, in Deutschland zu bleiben. Die Minderjährigen konnten deshalb nicht gesellschaftlich integriert werden, da sie in ihren Heimatländern meist kaum zur Schule gegangen waren und die Ungewissheit ihrer Zukunft oftmals psychologische Probleme verursachte. Im Alter von 16 Jahren wurden sie in Sammellagern untergebracht und erhielten keine Einzelbetreuung mehr. Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten wurde von Deutschland im Jahr 2003 nicht ratifiziert.⁵³

⁵¹ *Süddeutsche Zeitung*, „Nicht mehr heimisch in der Welt“, 6./7. September 2003.

⁵² UN Committee on the Rights of the Child, „Concluding Observations of the Committee on the Rights of the Child: Germany“, November 1995, im Internet [www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/\(Symbol\)/CRC.C.15.Add.43.En?OpenDocument](http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/(Symbol)/CRC.C.15.Add.43.En?OpenDocument); Pro Asyl, „Weltkindertag am 10. September 2003“, Presseerklärung, 18. September 2003, im Internet www.proasyl.de/presse03/sep18.htm.

⁵³ terre des hommes, „UN-Zusatzprotokoll gegen den Einsatz von Kindersoldaten endlich ratifizieren!“, Presseerklärung, 24. Juni 2003, im Internet www.oneworldweb.de/tdh/presse/p0178.html und „Ehemalige Kindersoldaten als Flüchtlinge in Deutschland“, Oktober 2003, im Internet http://www.oneworldweb.de/tdh/materialien/files/studie_kindersoldaten.pdf; *Frankfurter Rundschau*, „Vom Elend der Kindersoldaten“, 20. November 2003.